

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

66 (17.3.1872)

# Beilage zu Nr. 66 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. März 1872.

## Badischer Landtag.

BC. Karlsruhe, 14. März. 41. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Kirchner.

Bei der heutigen Berathung des ordentlichen Budgets der Eisenbahn-Betriebsverwaltung, worüber ein umfangreicher Bericht des Abg. Tritscheller vorliegt, nimmt zunächst in der allgemeinen Debatte das Wort

Ministerialpräsident v. Dusch und bemerkt unter Anderem: Im Kommissionsbericht zeige sich ein gewisser feindseliger Geist gegen unsere Betriebsverwaltung; man thue dieser aber damit Unrecht, sie habe gerade in den letzten Jahren eine kolossale Aufgabe unter ungünstigen Verhältnissen glänzend gelöst; die ihr ungünstige Meinung finde ihren Grund mit darin, daß man Unmögliches verlange, nämlich Berücksichtigung aller Wünsche des Publikums und dabei eine hohe Einnahme. Gerade der Staatsbetrieb aber sei mehr in der Lage, auf volkswirtschaftliche Bedürfnisse Rücksicht nehmen zu können, als eine Privatbahn-Verwaltung. Unsere Eisenbahn-Verwaltung verschwende gewiß nichts, doch sei eine überausgehende Sparsamkeit hier nicht angewendet; so würde auch für gewisse Abstriche, welche die Kommission im Budget beantrage, das Haus die Verantwortlichkeit treffen.

Der Abg. Tritscheller bestreitet, daß die Kommission sich feindselig gegen die Betriebsverwaltung verhalten habe; es sei aber ihre Pflicht, etwaige Mängel zur Sprache zu bringen und Mehrforderungen im Interesse des Landes nur nach genauer Prüfung zuzustimmen, oder sie zu beschränken; so sei sie zur Ueberzeugung gekommen, daß vier Abschnitte in der Eisenbahn-Verwaltung gegenüber den von der Regierung verlangten sechs genügen.

Abg. Bürklin erklärt, daß er kein blinder Bewunderer der Betriebsverwaltung sei, und wo es nötig sei, werde er mit offenem und ehrlichem Tadel hervortreten; er könne aber nicht zugeben, daß die Betriebsausgaben bei unserer Bahnverwaltung zu hoch seien; zum Beweis hiefür macht Redner verschiedene Zahlenangaben, indem er die Ergebnisse anderer Bahnverwaltungen heranzieht.

Abg. Friedrich bestreitet gleichfalls, daß eine feindselige Stimmung in der Kommission gegen die Betriebsverwaltung vorhanden gewesen sei; gegenüber der beantragten Vermehrung der Beamten aber und der bedeutenden Aufbesserung des Einkommens derselben sei strengste Prüfung der Anforderungen des Budgets notwendig gewesen, zumal seit 1861 der stete Rückgang der Rente als Thatsache vorliege. Nun beantrage aber die Kommission die Genehmigung der ganzen Kopfzahl der Inspektoren nur 4; der ganze Kommissionsbericht zeige, daß man sich wohlwollend zu den Anforderungen des Budgets gestellt habe, auch sei dem Betrieb im Ganzen Anerkennung zu spenden; vor allen Dingen gelte es aber, daß bei der durch die eisenbahnen Bahnen gesteigerten Konkurrenz die Rente nicht noch mehr geschmälert werde.

Ministerialpräsident v. Dusch: Natürlich wünsche er ein Sinken der Rente nicht, in der Verwaltung könne aber jedenfalls nichts gespart werden; im Bericht der Kommission finde man keinen bestimmten Tadel, dem viel leichter zu erwidern gewesen sein würde, aber eine gewisse ungünstige Stimmung; man wolle gerade einem sehr wichtigen Theile des Personals nicht die geforderte Gehaltserhöhung im vollen Umfange zukommen zu lassen, d. h. die Assistenten nicht auf 1000, sondern nur auf 900 fl. stellen, ebenso eine Beschränkung der Zahl der Centralinspektoren eintreten lassen; endlich sei man noch gegen Ausdehnung der Staatsdiener-Eigenschaft; damit werde aber das Interesse des Betriebs nicht gefördert.

Abg. Bürklin ist mit der Kommission im Allgemeinen einverstanden; es sei unzutraglich, daß 4 Maschinen-Ingenieure in 6 Bezirken thätig seien; da nun aber 6 bezirksartige Beamte nicht nötig seien, so könne man mit 4 Bezirken sich einverstanden erklären, für deren Eintheilung Redner einige Vorschläge macht.

Abg. v. Feder hebt auch hervor, daß es das Streben der Verwaltung sein müsse, die auf das äußerste Maß der Geringfügigkeit gesunkene Rente der Eisenbahnen zu heben. Hierauf spricht Redner den Wunsch aus, daß die endlich auf der Hauptbahn eingeführte Heizung der II. Klasse auch auf die andern Bahnen ausgedehnt werde; ein Mangel sei die Unregelmäßigkeit der Verbindung zwischen Mannheim und Ludwigshafen, ebenso der Aufenthalt des Abendzuges von Frankfurt nach Mannheim in Friedrichs-feld; der Fahrplan und Betrieb der Odenwald-Bahn verhinere ihre Benutzung für den Durchgangsverkehr; endlich tadelt Redner noch den zu langen Zeitverbrauch beim Frühzug von Mannheim nach Karlsruhe auf der Rheinbahn und den Mangel an Anschluß.

Generaldirektor Zimmer erklärt, die zweckmäßigste Art des Heizens sei noch nicht festgestellt; es wäre daher nicht klug, vor Entscheidung der Frage die betreffenden kostspieligen Einrichtungen zu machen. Was die Beschwerden des Vorredners betreffe, so müssen solche bezüglich des Frankfurter Zuges nicht erheblich sein, denn ihm sei amtlich hiervon nichts bekannt geworden. Was die Odenwald-Bahn betreffe, so sei hier einer sehr erheblichen Konkurrenz zu begegnen, da die Linie Mainz-Darmstadt-Wiesbaden-Würzburg dem großen Verkehr diene. Man habe ver-

jucht, letzteren durch einen reichen Fahrplan und zweckmäßige Einrichtungen auf unsere Odenwald-Bahn zu ziehen, aber es sei nicht gelungen, gute Anschlüsse zu erhalten. Auch der Lokalverkehr sei nicht gestiegen, und so habe man sich veranlaßt gesehen, den Betrieb möglichst zu beschränken, doch so, daß das Bedürfnis gedeckt sei. Es liege in der Absicht der Regierung, im nächsten Sommer wieder einen Schnellzug einzuführen und einen besseren Anschluß nach Bayern, Nürnberg und Passau zu erhalten. Auf der Rheintal-Bahn sei der Verkehr unter den einzelnen Stationen nicht bedeutend, der große Verkehr ebenfalls nicht in dem Grade, um eine größere Anzahl von Zügen, die sehr kostspielig wären, zu rechtfertigen.

Abg. Eller empfindet bei dem Betriebe unserer Eisenbahnen, namentlich bei den Schnellzügen, einen Mangel an Pünktlichkeit. Die Verspätungen werden nach seiner Beobachtung veranlaßt durch übergroße Sparsamkeit in der Verwendung der Wagen, deren successives Einschleichen auf den Stationen viel Zeit koste. Auch eine längere Gültigkeit der Rückbillets wünscht Redner. Der Mannheimer könne sich zwar helfen, indem er nach Ludwigshafen schicke und dort Billete mit längerer Gültigkeit bekomme; aber man solle Inländer nicht ungünstiger behandeln, als Ausländer. Ohnehin gelten unsere Rückbillete im Sommer nicht für die Schnellzüge.

Generaldirektor Zimmer: Die Mangelhaftigkeit des Transportmaterials sei noch ein Nachweh des Krieges. Die Züge seien auf den Anschlußstationen durchweg verspätet eingetroffen und durch Mangel an ausreichendem Fuhrmaterial eine große Belastung derselben eingetreten. Trotz aller Anstrengung sei eine Zeit lang die Verwaltung außer Stande gewesen, den Unregelmäßigkeiten zu steuern. Doch seien dieselben jetzt gehoben, und würden nächsten Sommer alle zu Gebote stehenden Mittel angewendet, um schon im Interesse der Sicherheit die größte Regelmäßigkeit zu erzielen.

Abg. Blum wünscht schnelleren Betrieb beim Güterverkehr, rügt die Ueberladung der Beamten mit Schreibereien und hält es für besser, weniger, aber leistungsfähigere Beamte zu halten. Die Konkurrenz der eisenbahnen Bahnen werde sich fühlbar machen. Baden solle aber durch Cou-lance des Verkehrs und Pünktlichkeit die Vortheile der billigeren eisenbahnen Taren wieder ausgleichen.

Berichterstatter Tritscheller hat aus Anlaß der Abfassung seines Berichts die Verwaltung fremder Bahnen, namentlich von Privatbahnen, studirt und theilt der Verwaltung der schweizerischen Privatbahnen großes Lob. Bei uns sei die Leitung zu autoritär. Redner wünscht, um für die Zukunft einer Milderung der Kammer vorzubehalten, daß derselben der Rang eines Aufsichtsraths der Bahnverwaltung eingeräumt werde.

Ministerialpräsident v. Dusch: Die Verwaltung der Privatbahnen gehe ausschließlich auf Erzielung einer guten Dividende aus und vernachlässige die Pflege der übrigen ihr anvertrauten Interessen. Schwere Klagen würden hierüber auch in der Schweiz laut, Klagen, wie man sie bei uns nie höre. Das Ministerium sei bei uns der Aufsichtsrath, die Volksvertretung nehme eher die Stelle einer Generalversammlung der Aktionäre ein. Er selbst wünsche schon lange eine Mitwirkung der Volksvertretung an der Verwaltung, aber er habe sich von der Art dieser Mitwirkung noch kein klares Bild gemacht, doch beschäftige ihn dieser Gedanke schon seit einiger Zeit.

Somit ist in der allgemeinen Berathung noch die Rede von der neuen Organisation des Eisenbahnbetriebs-Dienstes, in welcher Beziehung die Kommission einige Abstriche im Personal und an der Besoldungsausstattung macht. Hierauf bezieht sich die Bemerkung von der ungünstigen Stimmung des Kommissionsberichts, welche der Präsident des Handelsministeriums zu Beginn der Sitzung machte. Da diese Punkte aber in der Einzelberathung nochmals vorkommen, so können wir den Bericht über die allgemeine Berathung schließen.

In der Einzelberathung berührt Abg. Hansjakob die sogenannten „Pilgerbillete“. Er findet es vom Standpunkt der Groß-Regierung, welche grundsätzlich gegen die Institutionen der katholischen Kirche vorgehe, begreiflich, daß sie solche Billete nicht gewähre. Nachdem aber Württemberg und die Schweiz derartige Billete führen, so sei der Erfolg des Verhaltens unserer Regierung nur der, daß der badische Staatskassirer jährlich viele Tausend Gulden entgehen.

Der Präsident rügt den bezüglich der Regierung gebrauchten Ausdruck, worauf Abg. Hansjakob den Ausdruck zurücknimmt, wenn er damit anstoße.

Ministerialrath Pöppen: Die fragliche Maßregel sei keine Regierungsmaßregel, sondern eine Maßregel der Verwaltung. Diese wolle möglichst wenig Unterschied in den Taren. Die Begünstigung von Auswanderern, die wirtschaftlich ansehbar sei, werde fallen, und so viel er wisse, werden in der Schweiz auch die Pilgerbillete in Wegfall kommen.

Abg. Eller kommt noch einmal auf die Rückbillete zu sprechen.

Ministerialpräsident v. Dusch findet das Bestreben des reisenden Publikums, vielleicht umsonst zu fahren, ganz gerechtfertigt. Andererseits verlange man, daß die Rente nicht falle; das lasse sich nicht mit einander vereinigen. Die längere Gültigkeitsdauer der außerbadischen Rückbillete

rühre aus den fremden Staaten her und müsse von uns angenommen werden. Zwei- bis dreitägige Dauer sei für unsere Verhältnisse genügend.

Abg. Richter meint, es wäre besser, wenn das Pilgern ganz aufhörte. Die Leute hätten zu Hause Nöthigeres zu schaffen.

Abg. Jungmanns erklärt, im kathol. Katechismus, den der Abg. Richter vielleicht schon lange nicht mehr in der Hand gehabt habe, stehe ausdrücklich, das Wallfahren sei heilsam, wenn nicht andere notwendige Geschäfte darunter leiden u. s. w.

Abg. Lang von Karlsruhe macht auf die für die Mannheimer Kohlenfrachten gewährten Tarifvergünstigungen aufmerksam, welche auch von andern Orten, wie z. B. Marau, beansprucht werden könnten.

Abg. Roder wünscht ein neues Betriebsreglement für den Güterverkehr, worauf Ministerialpräsident v. Dusch auf das seit Januar in Kraft getretene allgemeine deutsche Reglement hinweist.

Generaldirektor Zimmer: Aus Konkurrenzrücksichten hätten die billigeren Frachttarife für den Durchgangsverkehr ab Mannheim zugestanden werden müssen, wenn auch selbst der Verwaltung die Differenzialtarife durchaus nicht unangenehm seien. Wenn Karlsruhe ein größerer Handelsplatz werde, könne es auch, wie Mannheim, mehr berücksichtigt werden.

Dem Wunsche des Abg. Schmidt von Konstanz nach dem Pfennigtarif für den Kohlentransport seht Regierungskommissar Pöppen Bedenken entgegen, welche auf der Umwandlung des Münzsystems beruhen.

Abg. Lang von Karlsruhe wünscht, daß man dieser Stadt die Vorbedingungen gewähre, wodurch sie zu einem größeren Handelsplatz werden könne.

Verschiedene noch über die Differenzialtarife vorgebrachte Bemerkungen glauben wir hier übergehen zu können.

Anläßlich der kürzlich in Mannheim entdeckten Diebstehende wünscht Abg. v. Feder, daß mehr für die Sicherheit des Güterverkehrs gethan werde. In Karlsruhe seien eben die Verhältnisse für einen Handelsplatz ungünstiger, doch wünsche man der Stadt in dieser Beziehung in Mannheim alles Gute.

Auch Abg. Nicolai betont, daß es billig sei, die Vergünstigungen in den Tarifen auch andern Orten wie Mannheim zu gewähren.

Die Regierungsvorlage verlangte 9 Inspektoren bei der Centralverwaltung, der Antrag der Kommission ging auf nur 7, schließlich werden 8 bewilligt.

Bei 113 technischen Assistenten, Bureauassistenten, Buchhaltern der Centralverwaltung und bei den Betriebsassistenten und technischen Assistenten der Bezirksverwaltung fordert die Vorlage Gehalte von 1000 fl., die Kommission will zwar in der Kopfzahl nichts vermindern, den Durchschnittsgehalt aber nur auf 900 fl. festsetzen; trotz mehrfachen Widerstands von der Regierungsbank aus tritt das Haus dem Kommissionsantrag bei.

Die Kommission hat sich gegen Gewährung von Wohnungsschädigungen ausgesprochen, wogegen der Abg. Bürklin den Wunsch ausspricht, daß man in dieser Beziehung besonders in den großen Städten mehr für die Beamten sorge; er weist dabei auf das Beispiel Württembergs hin, wo man förmliche Kolonien für die Beamten baue.

Einem Wunsch, daß auch in den Wagen III. Klasse Vorrichtungen zum Unterbringen des Handgepäcks angebracht werden, gibt der Abg. Fischer Ausdruck, worauf Generaldirektor Zimmer den Gegenstand in Erwägung zu ziehen, zusagt.

Auf eine Bemerkung Schöch's, daß Klage geführt werde, man nehme bei der Auswahl der Zugführer aus den Schaffnern zu sehr Rücksicht auf die Kenntniß der französischen Sprache, entgegnet der Generaldirektor, daß gewisse Bildungsverhältnisse bei der Auswahl zu Zugführern berücksichtigt werden müßten; ältere Schaffner, die sich zu Zugführern nicht eigneten, mache man zu Ober-schaffnern.

Bei dem Budget der Bodensee-Dampfschiffahrts-Verwaltung bringt der Abg. Roder eine Vermehrung der Fahrten von Ueberlingen, Bodmann und Ludwigshafen in Anregung, welchen Punkt die Verwaltung, wie Regierungskommissar Pöppen erklärt, in Erwägung zu ziehen verspricht.

Abg. Hansjakob tadelt, daß man bei uns zu Schiffskapitänen nicht immer die geeigneten Leute nehme, man berücksichtige zu sehr ehemalige Offiziere. Zu bebauern sei die Secuntätigkeit des größten badischen Schiffes „Kaiser Wilhelm“ im Winter; ob man dem nicht abhelfen könne.

Abg. Sachs unterstützt den Wunsch Roder's; der vom Vorredner zuletzt berührte Umstand habe darin seinen Grund, daß der Wasserstand im Winter für das große Schiff zu klein sei, zu dessen Benutzung auch übrigens in dieser Jahreszeit gar kein Bedürfnis vorliege.

Dieser Ansicht tritt auch der Regierungskommissar Pöppen bei; jedenfalls werde man nur befähigte Kapitäne in diesem Dienste belassen.

Abg. Schmidt (von Konstanz) wiederholt seinen schon früher vorgebrachten Wunsch in Betreff der Einsteigehalle in Konstanz, wozu der Regierungskommissar bemerkt, daß möglicher Weise mit den in Konstanz vorzunehm-

menden Bauhofsbauten eine solche Halle zur Errichtung ge-  
lange.  
Hiemit sind diese Gegenstände erledigt.

### Badische Chronik.

Manheim, 15. März. Das letzte diesjährige Akademie-  
Konzert schloß sich in würdiger Weise an die großen durch  
unserer Konzertsaison gebotenen Genüsse an und verdient der Konzertver-  
ein für sein Bemühen, bedeutende Künstler von auswärts zur Hebung  
der Konzerte herbeizuziehen, allen Dank. Frau Bescha-Zent-  
ner, welche bereits in der Arie der Eglantine aus „Cunegunde“ sich  
als bedeutende Sängerin mit einer namentlich in der Mittel- und  
Tiefstimm reichen und kraftvollen Stimme bewährt hatte, riss durch den  
Vortrag von Variationen über ein Thema von Mozart (mit obligater  
Klavierbegleitung durch unsern trefflichen Hauspfeifer) zu einem Ent-  
zücken hin, das sich im Capriccio-Ruf gipfelte, welchem freundlich will-  
fährig wurde. Der Vortrag einiger deutscher Lieder stand den übrigen  
Leistungen ebenbürtig zur Seite. Wenige Tage nach Hans v. Bülow  
auf dem Klavier zu konzertieren, dürfte wohl als ein Wagnis er-  
scheinen; Fräulein v. K. hat sich unternommen solches mit ziemlich glänzendem  
Erfolg in Eglantine's erstem Klavierkonzert in Es-dur, einem Scherzo von  
Chopin und Präludium und Fuge von Mendelssohn. Letztere Lei-  
stung befriedigte am meisten; bei dem Klavierkonzerte fehlte die rechte  
Uebereinstimmung von Klavier und Orchester und doch auch die Mei-  
sterhand, welche nöthig wäre, um alle Schwierigkeiten dieser Aufgabe  
spielend zu überwinden. Das Orchester führte die Sinfonia  
eroica von Beethoven mit gewohnter Präzision und glücklichstem  
Erfolge auf.  
Unserem Wagner-Verein ist es gelungen, Hans v. Bülow zu

einem weiten Konzert zu Gunsten der Gründung der Nationalbühne  
in Karlsruhe zu bestimmen. Dasselbe wird am 4. April unter Mit-  
wirkung der Frau Seubert-Hansen und des durch auswärtige Künstler  
verfärbten Hoftheater-Orchesters stattfinden. Letzterem sind die Ouver-  
turen zum fliegenden Holländer und zum Lammhäuser (unter Bülow's  
Leitung) als Aufgabe gestellt, der gesungliche Theil bringt Lieder von  
Beethoven und Wagner und die Arie des Andriano aus „Rienzi“;  
Bülow wird uns einen Beethoven-Cyclus (Klavierkonzert in Es-dur,  
Sonate Op. 81a, Fantasie Op. 77 und 32 Variationen über ein  
Originalthema in C-moll) vorführen, gewiß des Vortrefflichen genug,  
um die allseitige Aufmerksamkeit auf diesen Abend zu lenken.

Karlsruhe, 15. März. (Schwurgericht.) Auf der  
heutigen Tagesordnung stand die Anklage gegen den Landwirth Wil-  
helm Nagel von Bretten wegen Meineids. Dieser hatte auf dem  
Brettner Viehmarkt vom 1. Sept. v. J. ein seinem Pflegerater Hun-  
zinger gehöriges Rind feil, wofür er 200 fl. verlangte. Der Metzger  
Weber von Pforzheim bot 175 fl., worauf Nagel nicht einging, son-  
dern 33 fl. für den Zentner auf Gewicht forderte. Obwohl Metzger  
Weber diese Offerte sofort annahm, weigerte sich der Angeklagte, den  
Kauf zu halten, und ließ es zu einem Rechtsstreit kommen, in welchem  
er den ihm über den Kaufabschluss zugesprochenen Hauptpreis aus-  
schwor. Heute bestritten fünf Zeugen, daß nach ihrer Auffassung der Kauf  
um 33 fl. per Zentner abgeschlossen war. Der Angeklagte entschuldigte  
sich damit, daß er den Handschlag nicht gegeben und das Draufgeld  
nicht angenommen habe. Seine Vertheidigung blieb erfolglos; er  
wurde des Meineids schuldig erklärt und zu 1 Jahr 3 Monat Zuch-  
haus, sowie 100 fl. Geldstrafe verurtheilt.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Hammonia“, Kapitän Meyer,

von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfabrik-Aktien-Gesell-  
schaft, ging, expedirt von Hrn. August Bosten, William Wil-  
ler's Nachfolger, am 13. März von Hamburg via Havre nach  
New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 50 Passa-  
giere in der Kajüte und 722 Passagiere im Zwischendeck, sowie volle  
Ladung.

Hamburg, 12. März. Das Hamburg-New-Orleans'er Post-  
Dampfschiff „Bandalia“, Kapitän Fischer, welches am 8. d. Mitt-  
von Havana abgegangen, ist am 10. d. M., 11 Uhr Abends, wohl-  
behalten in New-Orleans angekommen.

Hamburg, 13. März. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampf-  
schiff „Allemannia“, Kapitän Brandt, am 29. v. Mts. von New-  
York abgegangen, ist am 12. d. Mts., 3 1/2 Uhr Nachmittags, in Plim-  
mouth angekommen, und hat, nachdem es daselbst die Verein-  
Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere geladet,  
um 7 Uhr Abends die Reise via Cherbourg nach Hamburg fort-  
gesetzt.

Dasselbe überbringt: 77 Passagiere, 125 Briefsäcke, 900 Tons  
Ladung, 4000 Doll. Cont.

Southampton, 13. März. Das Post-Dampfschiff des Nord-  
deutschen Lloyd, „Main“, Kapitän R. v. Otterendorp, welches am  
2. März von New-York abgegangen war, ist in letzter Nacht um  
12 Uhr wohlbehalten hier eingetroffen und hat um 2 Uhr Morgens  
die Reise nach Bremen fortgesetzt. — Dasselbe bringt außer der Post  
137 Passagiere und volle Ladung.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Rosenleier

## §. 717. 1. Offenburg. Pferde-, Rinder- und Farren-Markt in Offenburg am Mittwoch den 5. Juni 1872.

An oben bezeichnetem Tage findet der Pferde-, Rinder- und Farren-Markt dahier statt, zu welchem Käufer und Verkäufer hie-  
mit eingeladen werden.

Der Offenburger Pferde- und Rinder-Markt hat in der kurzen Zeit seines Bestehens einen unverkennbaren Aufschwung genom-  
men, und es liegt daher in dem besondern Interesse der Züchter, denselben durch Zufuhr ihrer besseren Zuchtungsprodukte wiederholt  
einen guten Namen unter den Käufern zu schaffen und zu erhalten.

Der gemeinschaftliche Marktplatz ist wie bisher auf den städtischen Wiesen nächst der Krone.

Zur Schaffung einer Marktcontrole ist auf dem Marktplatze selbst ein Bureau errichtet, auf welchem von jedem zu Markt ge-  
brachten Thiere Anzeige zu machen ist. Dergleichen sollen alle abgeschlossenen Käufe daselbst protokolliert werden. (Das Protokolliren  
geschieht unentgeltlich.)

Zur Hebung des Marktes wird auch diesmal wieder eine Verloosung von Pferden, Rindern, Fahr-, Reit- und Stallrequisiten  
stattfinden.

Alle für diese Verloosung eingehenden Gelder werden, abzüglich der entstehenden Unkosten, ausschließlich zum Ankauf der Ge-  
winne verwendet. Der geringste Gewinn hat einen Werth von zehn Gulden.

Die Verloosung findet am Tage nach dem Markt, also am **Donnerstag den 6. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,**  
im Rathhaussaale dahier öffentlich vor Notar und Zeugen in bisheriger Weise statt.

Der Preis des Looses ist auf **ein Gulden** festgesetzt.

Die Loose sind bei Kaufmann **Wihl. Schaible** hier und dessen Agenten, sowie am Markttag selbst bis **Abends 5 Uhr**  
auf dem Marktplatze zu haben.

Offenburg, den 5. März 1872.

Im Namen des Gemeinderaths der Stadt Offenburg und des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins:  
**Die Markt-Commission.**

Rechner: Wilhelm Schaible.

## §. 280. 8. Inman Linie. Zwei Mal wöchentlich Postdienst via Liverpool von Antwerpen nach New-York

durch die berühmten Dampfer dieser Linie.  
CITY of CHESTER. CITY of BROOKLYN. CITY of LIMERICK.  
CITY of RICHMOND. CITY of BRUSSELS. CITY of LONDON.  
CITY of MONTREAL. CITY of DUBLIN. CITY of NEW-YORK.  
CITY of ANTWERP. CITY of DURHAM. CITY of PARIS.  
CITY of BALTIMORE. CITY of HALIFAX. CITY of WASHINGTON.  
CITY of BRISTOL.

Diese Dampfschiffe führen sowohl die Post von England als auch der Vereinigten Staaten von Nord-  
amerika und sind nicht nur allgemein bekannt wegen ihrer Größe, Stärke und bequemen Einrichtungen,  
sondern auch wegen ihrer schnellen Reisen zwischen Liverpool und New-York.  
Passagiere können Billete haben nach allen Theilen Nord-Amerika's.  
Fracht-Übernahme ab Antwerpen mit direkten Connaissementen.  
Billigste gestellte Passagerepreise ab Antwerpen für Kajüten und Zwischendeck-Passagiere.  
Um nähere Auskunft wende man sich an die Direktion

**William Inman,**  
50 Quai du Rhin, Antwerpen,  
oder an Herrn **J. M. Bielefeld** in Mannheim,  
Herrn **Walthar & von Neckow** in Mannheim,  
und Herrn **J. M. Bielefeld** in Freiburg i. Br.

## §. 689. 3. Hechingen. Stelle einer Lehrerin für die höhere Töchterschule.

Für die diesige, voraussichtlich im Monat Mai d. J. zur Eröffnung kommende höhere Töchterschule wird  
eine geprüfte Lehrerin, welche der französischen und wormalich der englischen Sprache mächtig ist, auch in  
wichtigen Handarbeiten Unterricht zu erteilen vermag, gesucht.

Honorar 500 fl. mit entsprechender freier Wohnung.

Bewerberinnen um diese Stelle besetzen ihre diesfälligen Gesuche, unter Beischluss der Zeugnisse, binnen  
14 Tagen an den Rektor der höheren Bürgerschule, Herrn **Dr. C. v. Sallwürf** dahier, einzureichen.  
Den 10. März 1872.

## Gesellschaftsdame zu sofortigem Eintritt gesucht.

Für eine leidende, allein  
stehende, sehr gebildete,  
adelige Dame wird als  
Gesellschaftsdame zur  
Leitung ihrer Pflege, und zur Ueberwachung der Dienstboten eine gut gebildete Dame aus guter  
Familie zu bald möglichem Eintritt gesucht. — Hauptfordernisse:  
Bildung, gute Familie, erster aber nicht mürrischer Charakter, selbständiges Denken, gute  
Gesundheit. Gesetzteres Alter erwünscht, ebenso protestantische Confession, doch nicht striet nöthig.  
— Zugewandert wird: angenehme Stellung, comfortable, aber sehr ruhiges Leben in einer climatisch  
sehr bevorzugten grossen Stadt Süddeutschlands. Gehalt bis jährlich 300 Thaler neben freier Station.  
Nur Damen, welche oben angeführte Eigenschaften wirklich zu besitzen glauben, Pflichtenstellung  
kennen und wenig Anspruch auf Amüsement ausser dem Hause machen, werden hiemit gebeten, ernst  
gemeinte Offerten baldmöglichst unter Hinzufügen von Photographie direct dirigiren zu wollen nach  
**Heidelberg, Gaisbergstrasse 5a, Frau von Below.** — Weiteres dann brieflich. (2637) H. 690. 2.

### §. 559. 12. Norddeutscher Lloyd.

#### Postdampfschiffahrt

##### von Bremen nach Newyork und Baltimore

eventuell Southampton anlaufend

D. Newyork	20. März nach Newyork	D. Baltimore	10. April nach Baltimore
D. Donau	23. März „ Newyork	D. Weser	13. April „ Newyork
D. Leipzig	27. März „ Baltimore	D. America	17. April „ Newyork
D. Hansa	30. März „ Newyork	D. Rhein	20. April „ Newyork
D. Bremen	3. April „ Newyork	D. Olmo	24. April „ Baltimore
D. Hermann	6. April „ Newyork	D. Main	27. April „ Newyork

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Passage-Preise nach New-York: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck  
55 Thaler Preis Courant.  
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Gr.

##### von Bremen nach Neworleans via Havre und Havana

D. Köln 20. April; D. Hannover 11. Mai.  
Passage-Preise: Kajüte 150 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Gr.

##### von Bremen nach Westindien via Southampton

Nach St. Thomas, Colon, Sazanilla, La Guayra und Porto Cabello mit Anschlägen  
via Panama nach allen Häfen der Westküste Amerikas, sowie nach China und Japan.  
D. König Wilhelm I. 7. März, D. Kronprinz Friedrich Wilhelm 7. April,  
D. Graf Bismarck 7. Mai  
und ferner am 7. jeden Monats.  
Nähere Auskunft erteilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten,  
sowie  
Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

### §. 560. 12. Norddeutscher Lloyd.

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Biele-  
feld, Generalagent in Mannheim, J. M. Bielefeld, Generalagent in  
Freiburg i. B., Eisenbahnstrasse Nr. 26; J. Bielefeld in Karlsruhe, R.  
Hirsch in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, W. Zöler in Achern,  
Jakob Buttenwieser in Dudenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer  
und Ulmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben, Eduard Wolf in Bühl.

### Augsburger praktische Brauerschule.

Theoretischer und praktischer Unterricht des Sommercourses. Beginn am 15. Mai 1872.  
Programme stehen auf gebrühtes Verlangen zur Verfügung.  
Der Direktor  
**Carl Michel, Bierbrauereibesitzer.**

### §. 675. 1. Waldbut.

#### Zum verkaufen

sind dem Unterzeichneten über-  
tragen:  
Mehrere größere und kleinere Landgüter, Bauern-  
höfe, Wasserwerke, Bierbrauereien, Gasthöfe,  
Wohn- und Geschäftshäuser.  
**Jid. Bornhauser, Kommiss.**  
Waldbut Nr. 171.

### §. 676. 1. Waldbut.

#### Bierbrauerei zu ver- kaufen.

Eingetretener Familienverhält-  
nisse wegen wird im bad. Oberland eine im besten  
Betriebe stehende Bierbrauerei verkauft durch  
**Jid. Bornhauser, Kommiss.**  
Waldbut Nr. 171.

# Kapitalisten

empfehlte sich als vortheilhafte und sichere Kapitalanlage die **4% Prioritäts-Anleihe der hess. Ludwigs-Eisenbahn**, welche zum Course von 91 per Hundert erhältlich ist. Bei der tagtäglichen sich mehrenden Verwendung des Kapitals zu soliden Papieren, dürfte nicht leicht, ein in jeder Hinsicht, solideres als rentableres Papier gefunden werden, als die obige Anleihe der hess. Ludwigs-Eisenbahn.

Man erlaubt sich um so mehr auf dieselbe aufmerksam zu machen, als der Course derselben, in nicht zu fernem Zeit, jedenfalls al pari sein wird, da bereits heute 4% hess. Staatspapiere, den Course von 97 1/2 erreicht haben, mithin ein ganz sicheres Coursegewinn, ohne das geringste Risiko (wie dies bei österr. und amerik. Papieren aber der Fall) in Aussicht steht.

5407. 3. Freiburg. Hiemit die ergebene Anzeige, daß die seit Juli 1864 unter der Firma

## Kaiser & Ruh

gemeinschaftlich betriebene **Musikalien- u. Instrumenten-Handlung**

unterm 15. Februar d. J. in meinen alleinigen Besitz übergegangen ist, und ich dieselbe von da ab unter der Firma

## Friedrich Kaiser

in der bisher gebräuchlichen Weise fortführen werde. Um allen Anforderungen zu genügen, werde ich für die Folge bestrebt sein, die mit genanntem Geschäft verbundenen

## Musikalien-Leihanstalt

durch Einverleibung des Neuen und Besten, was die Musikliteratur bietet, zu bereichern.

In gleicher Weise habe ich auch mein Lager in **Fügeln, Pianos, Pianinos und Harmoniums**, sowie aller Gattungen von **Saiten-, Holzblas- und Blechinstrumenten, Accordions, Spieldosen** u. c. aus reichhaltiger assortirt. Für Güte und Solidität meiner Instrumente kann ich um so mehr jede mögliche Garantie leisten, als ich dieselben nur aus den anerkannt berühmtesten Fabriken beziehe. — Stimmungen und Reparaturen aller Art werden von mir wie bisher bestens besorgt.

Bei Bedarf von Mietinstrumenten halte mein **Pianoforte-Vermiethgeschäft** bestens empfohlen, und bitte das Vertrauen, dessen sich die bisherige Firma erfreute, auch mir zuzuwenden.

Freiburg, **Friedrich Kaiser**, beim Großh. Palais.

5.670. 2. Kasstatt.

## Gasthaus- und Brauereiverkauf.

In einem Städtchen in der Nähe der Stadt Kasstatt an der Eisenbahn gelegen, ist eine sehr frequenten Wirtschaft mit Real-Schuldgerechtigkeit, schöner Brauereieinrichtung, einem großen Lagerbierkeller, großem Oekonomiegebäude, Gemüsegarten und einer besonders Gartenwirtschaft mit Kegelbahn, verbunden mit einem sehr einträglichen Nebengeschäfte, unter sehr billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Ansehen erteilt das öffentliche Geschäftsbureau von **J. Müller in Kasstatt**.

## Gesuch.

5.693. 2. Ein in Berlin wohnender, ansehnlicher, gut situirter Kaufmann, der in der Geschäftswelt sehr bekannt ist, sucht die Vertretung eines leistungsfähigen Hauses. Derselbe würde auch für Rechnung des Hauses die Leihung eines Hauses in oder ohne Keller begehren. Beste Referenz u. gebot. Franco-Offeren erbitlen an die Expedition dieses Blattes unter 5.693.

## Offene Stelle.

5.578. 2. Eine gebildete Tochter, welche schon in einem feineren Geschäftes servirt hat, fände bei vortheilhaftem Engagement eine Stelle in einem Bonnetier-, Quincailleur- und Spielwaaren-Geschäfte in Basel. Offerten unter Chiffre AAA 111. beibringt die Expedition dieses Blattes.

## Stellegefuch.

5.699. 2. Ein Aktuarius-Ingenieur mit schöner Handschrift und empfehlenswerthen Zeugnissen wünscht bei einem Großh. Steuerpächter, oder auch Notar oder Gerichtsvollzieher sofort oder nach Belieben einzutreten. Wer? sagt die Expedition dieses Blattes.

## Stellegefuch.

5.706. 2. Ein Mann in gesetztem Alter, mit französischen Kenntnissen, gesund und kräftig, der französischen Sprache und der Colonialwaaren-Grande kundig, sucht eine Stelle als Reisender, Magazinier, oder sonst eine Verwalterstelle. Pünktliche und gewissenhafte Dienstleistung wird sich derselbe angelegen sein lassen. Briefe erbitlen unter Chiffre **K. S. 30 posto restante Baden-Baden**.

## Steinhaner-Gesuch.

8 bis 10 Mann tüchtige Steinhaner finden gegen hohen Lohn dauernde Beschäftigung bei **Jenmann & Abels, Bildhauer in Offenburg**.

# Heinrich Rosenbaum & Co.

Kanalstraße 25  
**M ü n c h e n.**

Fabrik- & En-gros-Lager in nachfolgenden Artikeln:

**Für Kaufleute und Seiler:**  
Seidene Robbaare: Polsterhaar von Lhr. 12 — bis 40 —  
Marragan-Haar 46 — „ 80 —  
Crim d'Afrique grün und schwarz;  
Italienische Robbaare: Belgischer, Geneser und Ferrareser;  
Ungarische Häute: Strangspinnerei, Spigbbill und Robban;  
Bayerische Häute: Hell und dunkel in allen Sorten; verschiedene andere Hanfsorten, Flach und Berg.

**Für Tapezierer und Sattler:**  
Robbaare und Crim d'Afrique wie oben; Nebhaare, Polsterwerk u. c.

**Für Bürstfabrikanten:**  
Feinste italienische Reismurzen zu Kleider- und Sammet-Bürsten von Lhr. 34 an; italienische Reismurzen prima Qualität von Lhr. 28 bis Lhr. 42 pr. Ctr. je nach Sorte; men. Fibre, Siam, robe und ungeschlichte bayerische Schneidborsten, zugerichtete Kalkborsten, Zwischholz, Plasava, italienische Besen und dergl.

**Für Hutfabrikanten:**  
Alle Sorten Hasenhaare, Ganshaare in bester schottischer Waare und in allen Farben und Sorten; raube, schwarze und weiße Widderwolle, Kameelhaare, Braunauer Sommerformwolle, türk. und russische Lammwolle, Käberhaare und andere Wollsorten.

**Für Tuch- und Wollwaarenfabrikanten:**  
Bayerische und ungarische Zweis- und Einspurwollen; feine und ordinäre Geberwollen, Kämmlinge u. c.

Schriftliche Aufträge erbitlen wir uns franco und werden dieselben zu den billigsten und besten Preisen prompt ausgeführt.

5.719. 2. Kasstatt.

## Modistin,

eine gewandte, als erste Arbeiterin, wird gegen hohen Lohn zum folgenden Eintritt gesucht. Näheres Erbitlen unter Chiffre **J. Schmidt in Kasstatt**.

5.700. 2. Karlsruhe.

## Bad- u. Wirthschafts-Verpachtung.

Das **Stephaniebad in Beierheim**, 1/4 Stunde von Karlsruhe entfernt, mit Realrechtlichkeit ist zu verpachten und kann sowohl Wirthschaft als Badanstalt auf Verlangen einzeln in Pacht gegeben werden. Je nach Umständen wäre man auch zum Abschluß eines Verkaufes bereit.

Das ganze Anwesen hat einen bereits drei Morgen großen Flächeninhalt, einerseits der Alb mit 28 eingerichteten Badabteilungen für warme und kalte Bäder, mit 2 Dampfbädern, Wasserreservoir, sowie Wasserrecht. Andererseits der Alb befindet sich das Wirthschaftsgebäude mit einem großen Saal, 20 Zimmern, Sommerwirtschaft u. c.

Das ganze Besitzthum würde sich auch seiner großen Räumlichkeiten und günstigen Lage wegen, zu jedem größeren Fabrikgeschäft, wie auch zu einer Wasch- und Bleichanstalt eignen, und könnte sogleich zum Betrieb übergeben werden. Näheres zu erfragen bei Bauunternehmer **J. Hummel, Sophienstraße 3**.

5.688. 2. Barm. Elb.

## Brauerei zu verpachten.

Wegen Todesfall ist für mehrere Jahre eine Brauerei mit sehr guter Räumlichkeit zu verpachten. Näheres Ansehen erteilt Herr Notar **Schmidt in Barm. Elb.**

## Kaufgesuch.

5.698. 2. Es wird ein guter rentabler Gasthof zu kaufen gesucht, und könnte eine Anzahlung von 12- bis 15,000 fl. gemacht werden. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

5.691. 3. Baden.

## Zu verkaufen

zwei sehr freie, gut eingefabre braune Wallachen, siebenjährig, mit wenig gebrauchten sadnem Geschir, sowie ein wenig gebrauchter Landauer. Näheres Ansehen **Villa Lang in Baden**.

## Pferdeverkauf.

Im Großh. Markt ist eine effabrig Braunkute, englischer Race, fromm geritten und gefahren, aus der Hand zu verkaufen. Näheres bei Großh. **Hofmeister Lybitin**.

5.728. 2. Kasstatt. (Pferde-Verkauf.) In Kasstatt sind zwei Reispferde, Rap und Braunkute, militärstark, ein- und zweispännig eingefabren, sofort zu verkaufen. Näheres bei **Oberfeldwart Kautemann in Kasstatt**.

## Gernsbach.

5.707. 2. Ein Paar ganz feine, selbst gezogene Ochsen von seltener Größe, der eine ein lebendes Gewicht von 2000 Pfund, der andere 1950 Pfund, sind zu verkaufen auf Verlangen können dieselben wie Ochsen stehen bleiben

**Jacob Fischer.**

5.625. 2. Nr. 1628. Schopfheim.

## Arztstelle.

Die in **Legernau** frei gewordene, mit der Erlaubnis zum Betrieb einer Nothapotheke verbundene Arztstelle soll wieder besetzt werden. Dem Arzte wird das Erträgniß der hiesigen bestimmten Stiftung mit jährlich 250 fl. und ferner aus den Beiträgen der benachbarten Gemeinden weitere jährliche 129 fl. (letztere zunächst auf 6 Jahre), zusammen also ein jährliches **Wartgeld von 379 fl.** zugetheilt, wofür er keine weiteren Verbindlichkeiten zu übernehmen hat, als daß er zur Ausübung der Praxis in Legernau seinen Wohnsitz nimmt.

Bewerber aus der Zahl der approbirten Herren Aerzte wollen sich unter Vorlage ihrer Receptionsurkunden und kurzer Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse in gefälliger Bälde bei der unterzeichneten Behörde oder beim Gemeinderath in Legernau melden. Schopfheim, den 6. März 1872.

Großh. bad. Bezirksamt. **Seydel**

## Bürgerliche Rechtspflege.

Wadungsverfügungen.

3.150. Nr. 1409. Wolsch. (Beschlagsverfügung.)

In Sachen **Richard Geißelmann von Schiltach**, a. S. in Wollensbach, Kl., gegen **Johann Georg Trautwein von Schiltach, Bchl.,** wegen Forderung von 97 fl. 39 fr. **Schlus.**

1) Es wird auf das sich nach Angabe des klagenden Theils auf 754 fl. 45 fr. belaufende Guthaben des beklagten Theils bei Tagelöhner **Jacob Bernhard Trautwein** in Schiltach und **Joh. G. Trautwein** in Lehengericht bis zu dem Betrage der klägerischen Forderung von 97 fl. 39 fr. Beschlag gelegt und den letztgenannten Schuldnern aufgegeben, bis zu erfolgbarer weiterer gerichtlicher Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung den bezeichneten Betrag nicht heimzugeben.

Den Schuldnern wird zugleich aufgegeben, sich innerhalb acht Tagen über die Richtigkeit und Größe der mit Beschlag belegten Forderung gerichtlich zu erklären, widrigenfalls letztere in dem von Kläger angegebenen Betrage für gültig erklärt würde.

2) Hieron erhält der beklagte Theil mit der Auflage Nachricht, innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen den klagenden Theil zu befristigen, widrigenfalls dem Besten die mit Beschlag belegte Forderung in dem bezeichneten Betrage an Zahlungshalt zugewiesen würde.

Wolsch, den 12. März 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Koblung. Saffig.**

## Oeffentliche Anforderungen.

3.151. Nr. 2031. Kenzingen. **Karl und Martin Dieckle** von Kenzingen begehren auf Riegel Gemarkung folgende auf Ableben ihres Vaters **Sebastian Dieckle** von Kenzingen ererbte Liegenschaft:

3 Mannsbauet 15 Ruthen Acker im mittleren Hüf, neben **Karl Kurus, Dreher** von Kenzingen, und **Karl Bieg** von Riegel, und verweigert der Gemeinderath in Riegel die Gewähr wegen Mangels eines Erwerbseintrags.

Auf Antrag des **Karl und Martin Dieckle** von Kenzingen werden nun alle Diejenigen, welche an genanntes Grundstück in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, und sonst nicht bekannt dingsliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche den neuen Erwerbserben gegenüber für erloschen erklärt würden.

Kenzingen, den 12. März 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.**

3.145. Nr. 3521. Vörrach. **Der Anna Maria Holz** von Schiltach sind auf den Tod ihres Vaters **Johann Georg Holz** von dort folgende Liegenschaften eigenthümlich zugefallen:

2 Viertel 9 Ruthen Matten im Brühl, Gemarkung **Hüllein**, und 2 Viertel 9 Ruthen Matten alda.

Da von Seiten des Erblassers keine Erwerbseinträge vorhanden sind, verweigert das Ortsgericht in Hüllein die Ertheilung der Gewähr, weshalb auf Bitte der jetzigen Eigenthümerin alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragene lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingsliche Rechte, b. Eigentumsrechte, haben, oder zu haben glauben, aufgefordert werden, solche binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der jetzigen Eigenthümerin gegenüber für erloschen erklärt werden. Vörrach, den 11. März 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Losinger. Kraft.**

3.78. Nr. 2472. Bühl. Die Gemeinde **Eisenthal** begehrt folgende Liegenschaften:

1. Auf der Gemarkung **Eisenthal**:  
1. 1 Morgen 1 Viertel 52 Ruthen Acker auf dem Engert, jetzt **Reumatten**, einer, **Fr. Anton Bauer, Alois Wollmer** und **Sieban Wollmer** Erben, anderl. der Engertweg.  
2. 5 Morgen 60 Ruthen Acker auf der Unter, einer, **Weg** von **Steinbach** nach **Bimbach**, anderl. Gemarkung **Bimbach** und die **Römerstraße**.  
3. 2 Morgen 1 Viertel 80 Ruthen Wiesen im En-

get, einerl. der Engertweg, anderl. **Großh. Eisenbahn, Leopold Knopf, Justus Meier, Karl Bauer, Ludwig Meier** und **Augustin Seiterich**.

4. 2 Viertel 63 Ruthen Wiesen auf der **Bühmann**, einerl. Engertweg, anderl. **Großh. Eisenbahn, Alois Krauth, Leopold Dier** und **Ludwig Märk**.

5. 2 Viertel 30 Ruthen Acker (alte Sandgrube) im **Hungerhof**, einerl. **Biegler Dettler** in **Steinbach**, anderl. **Rühweg**.

6. 89 Ruthen Wiesen (alte Lehmgrube) im untern **Zielenweg**, einerl. der **Weg**, anderl. **Anton Hochhubl, Anton Steuerer, Konrad Steuerer** und **Philipp Droll**.

7. 25 Ruthen Grasplatz mit **Eichbaum** in der **Loschhölzle**, einerl. **Weg**, anderl. **Franz Stark**, unten **Weg**.

8. 1 Morgen Wiesen, reid. Rand des **Wegs** im **Engert**, einerl. Engertweg und **Wässergraben**, anderl. **Denat Frey, Josef Baumann, Josef Dier Wittwe** und **Gabriel Dier**.

II. Auf der Gemarkung **Steinbach**:  
9. 2 Viertel Acker in der obern **Langhölz** (der sog. **Eberader**, einerl. die **Landstraße**, anderl. **Karl Meier** und **Josef Baumann**.

10. 2 Viertel Acker auf der Unter, einerl. die **Römerstraße** oder **Gemarkung Eisenthal**, anderl. **Karl Reinhold von Steinbach**.

III. Auf der Gemarkung **Bimbach**:  
11. 19 Morgen Wiesen im **Hägelbruch**, einerl. **Eduard Gartner, Stefan Efinger** von **Bimbach** und **Karl Wäldele** von **Steinbach**, anderl. **Anton Pfeiler, Josef Hud**, **Franz Fritsch** und **Johor Gelmann** von **Reitenung**.

12. 2 Viertel 15 Ruthen Acker alda, einerl. die **Straße nach Reitenung**, anderl. **Karl Wäldele**.

13. 3 Viertel Acker alda, einerl. die **Straße**, anderl. **Ludwig Heut**.

14. 1 Viertel Acker alda, einerl. selbst, anderl. **Eduard Gerber**.

Wegen mangelnden Eintrags in den Grundbüchern werden nun alle Diejenigen, welche dingsliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Gemeinde **Eisenthal** gegenüber für verloren erklärt würden. Bühl, den 2. März 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Müller.**

3.148. Nr. 2070. Gernsbach. **J. S.** Gemeinde **Gernsbach** gegen unbekannt Dritte, Anfordungsverfahren. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 15. Januar d. J., Nr. 518, keine Ansprüche an die dort bezeichneten Liegenschaften erhoben worden sind, so werden solche dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt. Gernsbach, den 12. März 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Mallebrein.**

3.109. Nr. 2747. Bühl. In unserem Ausschreiben vom 14. Februar d. J., Nr. 1989, in Nr. 48 dieses Blattes soll es hieß: „dem Heiligenfond **Lichtenthal** gegenüber“ heißen: „dem Heiligenfond **Bühlerthal** gegenüber“. Bühl, den 1. März 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Müller.**

3.149. Nr. 2269. Eppingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen **Bernhard Friedrich von Wühlbach**, Forderung betr., hat im § 2 des zur Abwendung des weiteren Controversverfahrens abgeschlossenen Stundungsvertrags **Johann Pfeiffer** von **Wühlbach** als Bürge und Selbstschuldner sich haftbar dafür erklärt, daß etwa zur Zeit noch vorhandene Gläubiger als die heute erschienenen, ihre Befriedigung erhalten, wenn deren Forderungen binnen drei nächsten 3 Monate an den **Erbar Bernhard Friedrich von Wühlbach** geltend gemacht werden. Auf Antrag wird dies veröffentlicht. Eppingen, den 12. März 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.**

3.155. Nr. 2892. Säckingen. Die Gant gegen Kaufmann **Philipp Pfeiffer** von **Hänner** betr. **Schlus.** Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Kopfabrit nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Säckingen, den 12. März 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.**

3.144. Nr. 1122. Jettetten. Die Gant gegen **Joachim Schmidt**, Landwirth von **Herrentrotte**, Gemeinde **Hohemtingen**. **Schlus.** 1. Nach Ansicht des § 706 Ziff. 1 der Pr. O. ergeht **Ganterkenntnis.** Gegen Landwirth **Joachim Schmidt** von **Herrentrotte** wird hiemit die Gant erkannt. 2. Dies wird dem nunmehr **fähig** gewordenen **Gantmann** hiemit eröffnet. Jettetten, den 12. März 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Weisenborn.**

3.139. Nr. 2471/74. Konstanz. In Sachen der **Gefrau des Blasius Heid** von **Randegg**, **Kornthal**, geb. **Kammeler**, gegen ihren **Ehemann, Vermögensabforderung** betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die **Klägerin** für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres **Ehemannes** abzulondern; was zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 7. März 1872. **Großh. bad. Kreis- und Hofgericht — Civilkammer. Schneider. Schaaff.**

3.152. Nr. 2884. Durlach. **Bernhard Wadenhut** von **Hohenweilersbach**, welcher seit etwa 18 Jahren von letzterem Orte abwesend ist, ohne letzter Nachricht von sich gegeben zu haben, wird auf Antrag seines Sohnes **Johann Wadenhut** aufgefordert, 3. 2 Morgen 1 Viertel 80 Ruthen Wiesen im En-

get, einerl. der Engertweg, anderl. **Großh. Eisenbahn, Leopold Knopf, Justus Meier, Karl Bauer, Ludwig Meier** und **Augustin Seiterich**.

4. 2 Viertel 63 Ruthen Wiesen auf der **Bühmann**, einerl. Engertweg, anderl. **Großh. Eisenbahn, Alois Krauth, Leopold Dier** und **Ludwig Märk**.

5. 2 Viertel 30 Ruthen Acker (alte Sandgrube) im **Hungerhof**, einerl. **Biegler Dettler** in **Steinbach**, anderl. **Rühweg**.

6. 89 Ruthen Wiesen (alte Lehmgrube) im untern **Zielenweg**, einerl. der **Weg**, anderl. **Anton Hochhubl, Anton Steuerer, Konrad Steuerer** und **Philipp Droll**.

7. 25 Ruthen Grasplatz mit **Eichbaum** in der **Loschhölzle**, einerl. **Weg**, anderl. **Franz Stark**, unten **Weg**.

8. 1 Morgen Wiesen, reid. Rand des **Wegs** im **Engert**, einerl. Engertweg und **Wässergraben**, anderl. **Denat Frey, Josef Baumann, Josef Dier Wittwe** und **Gabriel Dier**.

II. Auf der Gemarkung **Steinbach**:  
9. 2 Viertel Acker in der obern **Langhölz** (der sog. **Eberader**, einerl. die **Landstraße**, anderl. **Karl Meier** und **Josef Baumann**.

10. 2 Viertel Acker auf der Unter, einerl. die **Römerstraße** oder **Gemarkung Eisenthal**, anderl. **Karl Reinhold von Steinbach**.

III. Auf der Gemarkung **Bimbach**:  
11. 19 Morgen Wiesen im **Hägelbruch**, einerl. **Eduard Gartner, Stefan Efinger** von **Bimbach** und **Karl Wäldele** von **Steinbach**, anderl. **Anton Pfeiler, Josef Hud**, **Franz Fritsch** und **Johor Gelmann** von **Reitenung**.

12. 2 Viertel 15 Ruthen Acker alda, einerl. die **Straße nach Reitenung**, anderl. **Karl Wäldele**.

13. 3 Viertel Acker alda, einerl. die **Straße**, anderl. **Ludwig Heut**.

14. 1 Viertel Acker alda, einerl. selbst, anderl. **Eduard Gerber**.

Wegen mangelnden Eintrags in den Grundbüchern werden nun alle Diejenigen, welche dingsliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Gemeinde **Eisenthal** gegenüber für verloren erklärt würden. Bühl, den 2. März 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Müller.**

3.148. Nr. 2070. Gernsbach. **J. S.** Gemeinde **Gernsbach** gegen unbekannt Dritte, Anfordungsverfahren. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 15. Januar d. J., Nr. 518, keine Ansprüche an die dort bezeichneten Liegenschaften erhoben worden sind, so werden solche dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt. Gernsbach, den 12. März 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Mallebrein.**

3.109. Nr. 2747. Bühl. In unserem Ausschreiben vom 14. Februar d. J., Nr. 1989, in Nr. 48 dieses Blattes soll es hieß: „dem Heiligenfond **Lichtenthal** gegenüber“ heißen: „dem Heiligenfond **Bühlerthal** gegenüber“. Bühl, den 1. März 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Müller.**

3.149. Nr. 2269. Eppingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen **Bernhard Friedrich von Wühlbach**, Forderung betr., hat im § 2 des zur Abwendung des weiteren Controversverfahrens abgeschlossenen Stundungsvertrags **Johann Pfeiffer** von **Wühlbach** als Bürge und Selbstschuldner sich haftbar dafür erklärt, daß etwa zur Zeit noch vorhandene Gläubiger als die heute erschienenen, ihre Befriedigung erhalten, wenn deren Forderungen binnen drei nächsten 3 Monate an den **Erbar Bernhard Friedrich von Wühlbach** geltend gemacht werden. Auf Antrag wird dies veröffentlicht. Eppingen, den 12. März 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.**

3.155. Nr. 2892. Säckingen. Die Gant gegen Kaufmann **Philipp Pfeiffer** von **Hänner** betr. **Schlus.** Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Kopfabrit nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Säckingen, den 12. März 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.**

3.144. Nr. 1122. Jettetten. Die Gant gegen **Joachim Schmidt**, Landwirth von **Herrentrotte**, Gemeinde **Hohemtingen**. **Schlus.** 1. Nach Ansicht des § 706 Ziff. 1 der Pr. O. ergeht **Ganterkenntnis.** Gegen Landwirth **Joachim Schmidt** von **Herrentrotte** wird hiemit die Gant erkannt. 2. Dies wird dem nunmehr **fähig** gewordenen **Gantmann** hiemit eröffnet. Jettetten, den 12. März 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Weisenborn.**

3.139. Nr. 2471/74. Konstanz. In Sachen der **Gefrau des Blasius Heid** von **Randegg**, **Kornthal**, geb. **Kammeler**, gegen ihren **Ehemann, Vermögensabforderung** betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die **Klägerin** für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres **Ehemannes** abzulondern; was zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 7. März 1872. **Großh. bad. Kreis- und Hofgericht — Civilkammer. Schneider. Schaaff.**

3.152. Nr. 2884. Durlach. **Bernhard Wadenhut** von **Hohenweilersbach**, welcher seit etwa 18 Jahren von letzterem Orte abwesend ist, ohne letzter Nachricht von sich gegeben zu haben, wird auf Antrag seines Sohnes **Johann Wadenhut** aufgefordert, 3. 2 Morgen 1 Viertel 80 Ruthen Wiesen im En-

der den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff genannten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theiles für zugestanden erklärt würde. Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Dem an unbekanntem Orte nach Amerika ausgewanderten Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gemüthshaber anzufordern, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen. Spyingen, den 22. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. K u g l e r.

#### Oeffentliche Aufforderungen.

W. 216. Nr. 1995. Neersburg. Die Mehnerei Oberbomberg besitzt seit unvorbestimmter Zeit auf der Gemarkung Oberbomberg 9 Morgen 3 Bierling 94 Ruthen Ackerfeld, das sogenannte Mehnergut, neben der Straße, Witwe Heigl und Ignaz Gebhard. Wegen Mangels einer Erwerbsurkunde verweigert jedoch der Gemeinderath den Eintrag in das Grundbuch.

Auf Antrag der Mehnerei werden alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Aufforderer und neuen Erwerber gegenüber verloren gehen. Neersburg, den 22. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. v. S t e t t e n.

W. 228. Nr. 6651. Freiburg. Die Gemeinde Haslach besitzt seit unvorbestimmter Zeit in der Gemarkung Haslach acht Morgen Waldungen mit ansehnlicher Ernte, anliegend an Eigentum der Gemeinderathen und Mengen, die ihr wegen Mangels an Erwerbsurkunde nicht zu Eigentum gewährt werden können. Es werden auf Antrag des Gemeinderaths alle, welche lehenrechtliche, fideikommissarische oder dingliche Rechte irgend einer Art an jene Liegenschaften haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, indem sie sonst der auffordernden Gemeinde Haslach gegenüber für verloren erklärt werden sollen. Freiburg, den 20. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. G r ä f f.

W. 215. Nr. 2026. Neuhadt. Da auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 20. Dezember v. J., Nr. 2005, an die dort bezeichneten Grundstücke dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche nicht geltend gemacht wurden, so werden hiermit den Erwerbern Karl Wehrle in Haslach und Genossen gegenüber für erloschen erklärt. Neuhadt, den 20. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. P a t t e r n e r.

#### Ganten.

W. 273. Nr. 3752. Mühlheim. Gegen Fabermann und Landwirth Emanuel Wäber von Mühlheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 18. April d. J., Vormittags 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Interventionsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Verzeichnis der Gläubiger und Gläubigerausschüsse die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemüthshaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Bescheiden der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Mühlheim, den 21. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. S o f m a n n.

W. 251. Nr. 5543. Waldshut. Die Gant des Bernhart Böhler, Bierbrauer von Luttingen.

Verkaufserkenntnis. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen. Waldshut, den 18. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. S o f m a n n.

W. 221. Nr. 2795. Wiesloch. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Hirschwirths Franz Gert von Alwiesloch, Forderung und Vorzugsrecht betreffend.

I. Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen bis zu und in heutiger Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, mit ihren Ansprüchen von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen.

II. Wird die Ehefrau des Gemeindeführers, Ernestine, geb. Kraus, gemäß § 1060 der Pr. Ord. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen, unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten. Wiesloch, den 16. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. G r e t e r.

#### Vermögensabsonderungen.

W. 300. Nr. 833. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Karl Red von Endingen, Witwe, geb. Barleon, z. B. in Sackbach, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Freitag den 5. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt; wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntniß gesetzt werden. Freiburg, den 18. März 1871. Großb. bad. Kreis- und Hofgericht. v. H i l l e r n.

W. 294. Nr. 812. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des August Geiß von Heilsheim, Friedrike, geborne Benz, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 13. März 1871. Großb. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer I. Dr. P u c h e l t.

#### Berücksichtigungsverfahren.

W. 253. Nr. 2003. Waldkirch. Da Mathias Helmle von Kolmar der diesseitigen Aufforderung vom 14. März v. J., Nr. 1786, bis heute keine Folge gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Waldkirch, den 23. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. G. v o n S t o c h o r n.

#### Entmündigungen.

W. 200. Nr. 3084. Billingen n. Mararus Bernhart von Schönenbach wurde durch Erkenntnis vom 2. I. M. wegen Geisteschwäche im Sinne des R. M. S. 499 verurtheilt und ihm Friedrich Bernhart von da als Beistand bestellt. Billingen, den 20. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. W i l l i n g e n.

W. 204. Nr. 2106. Kenzingen. Katharina Wiffert von Endingen wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 16. Februar, Nr. 1409, wegen Gemüthschwäche verurtheilt und Maurer Peter Wiffert von da als Beistand für dieselbe aufgestellt. Kenzingen, den 18. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. S t i g l e r.

W. 267. Nr. 3010. Staufen. Durch Erkenntnis vom 24. August v. J., bestätigt vom Großb. Kreis- und Hofgericht Freiburg — Appellationsinstanz — unterm 13. Dezember v. J., wurde der Albertina Wehrle von Staufen verboten, in Zukunft ohne die Mitwirkung ihres Beistandes, der ihr heute in Person des Seligian Keller von Kenzingen zur Seite gegeben worden ist, zu reiten, Bergleide zu schließen, Anlehen anzunehmen, abtheilbare Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden. Staufen, den 18. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. B e n i e r e r.

W. 205. Nr. 2824. Baden. Die ledige Rosine Frank von Badensheim ist durch diesseitiges Erkenntnis vom 20. v. M. S., Nr. 1949, wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihr Bartholomäus Frank von Badensheim als Vormund bestellt worden. Baden, den 21. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. v. R e c h.

W. 197. Nr. 1871. Dersbach. Josef Pantter, ledig, von Erbach ist gemäß R. M. S. 489 wegen Gemüthschwäche entmündigt und Ignaz Kauf, Landwirth von da, ist als sein Vormund bestellt worden. Dersbach, den 20. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. R a c h e r.

W. 179. Nr. 1901. Borberg. Durch Erkenntnis vom 1. d. M. S. wurde die gegen Johann Georg Haun von Borstadt unterm 21. Juli 1862 ausgesprochene Entmündigung aufgehoben. Borberg, den 16. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

W. 192. Nr. 1444. Gerlachshausen. Sebastian Engert von Paimar, jetzt in Poppenshausen, wurde im ersten Grad mündlos erklärt und ihm Gemeinderath Benedikt Weitz von Paimar als Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er weder reiten noch Bergleide schließen, Anlehen aufnehmen, erbschaftliche Kapitalien erheben oder darüber Empfangscheine ausstellen, auch keine Güter veräußern oder verpfänden darf. Gerlachshausen, den 14. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. G r a b.

W. 194. Nr. 2149. Ladenburg. Die Entmündigung der ledigen Anna Maria Gember von Feudenheim betr. Die Anna Maria Gember, 34 Jahre alt, von Feudenheim wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihr der Landwirth Wilhelm Wegleiter von Feudenheim als Vormund ernannt; was hiermit bekannt gegeben wird. Ladenburg, den 18. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. J a c o b i.

W. 294. Nr. 1572. Wertheim. Der Bäcker und Landwirth Josef Michael Meidel von Ebenheim wird nach Roggabs des R. M. S. 513 für im I. Grade mündlos erklärt und ihm daher verboten, ohne Bewilligung des ihm in der Person des Stefan Henz von Ebenheim vorbestimmten Beistandes zu reiten, Bergleide zu schließen, Anlehen aufnehmen, abtheilbare Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden. Wertheim, den 21. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. K r a f t.

W. 249. Nr. 2000. Jescheten. Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 29. Dezember 1870, Nr. 92, Einsprachen nicht erhoben wurden, so wird die Witwe des J. Webers Kaspar Probst, Elisabeth, geb. Rüb, von hier in Besitz und Gewär der Verlassenschaft ihres Ehemannes hiermit eingewiesen. Jescheten, den 18. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. W e i s e n b e r n.

W. 118. 3. Nr. 2025. Kenzingen. Die Witwe des Schmieds Josef Metz, Agatha, geb. Stegl, von Bohl hat um Einweisung in Besitz und Gewär der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes ge-

beten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen vorgebracht wird. Kenzingen, den 14. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. S t i g l e r.

W. 129. 3. Nr. 2102. Achern. Die Witwe des J. Erasmus Schmitt von Kenchen, Maria Anna, geb. Weber, hat um Einweisung in Besitz und Gewär der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten; diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 2 Monaten dagegen Einsprache erhoben wird. Achern, den 16. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. S i m e l.

W. 209. Karlsruhe. Stalldiener Christian Räder Witwe, Margaretha, geb. Burthardt, hier wird nunmehr in Besitz und Gewär des ehemännlichen Nachlasses eingeleitet. Karlsruhe, den 20. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. G i e s e n.

W. 241. Karlsruhe. Christian Dohner Witwe, Maria, geb. Rastätter, von Buhach hat um Einweisung in Besitz und Gewär des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einsprachen sind binnen 4 Wochen dahier vorzutragen. Karlsruhe, den 20. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. G i e s e n.

W. 220. Nr. 3504. Mosbach. Auf Ableben des auf dem Zimmerhof wohnhaft gewesenen Müllers Christof Arnold hat dessen Witwe, Juliane Christine, geborne Käfer, um Einweisung in Besitz und Gewär der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag stattgegeben würde. Mosbach, den 17. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht. R ä t t i n g e r.

W. 173. Achern. Mathias Hauser von Sackbach, in Amerika unbekannt wo, ist zur Erbschaft seines am 7. März 1871 verstorbenen Vaters, alt Josef Hauser, Bäckers und Wirtens von Sackbach, mitberufen, und wird hierdurch mit einer Frist von drei Monaten zur Vermögensaufnahme und Ertheilung vorgeladen, welche er nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Achern, den 20. März 1871. Großb. bad. Notar F r a d e n h e i m e r.

W. 170. Emmendingen. Nikolaus Weiler, ehelicher Sohn des Andreas Weiler und der am 28. Juli 1835 verstorbenen Anna Maria, geborne Kleißler, sowie Andreas Kleißler, ehelicher Sohn des am 23. Mai 1844 verstorbenen Andreas Kleißler, Alle von Röhdingen, sind als Seitenverwandte väterlicher Seite zur Erbschaft der Jakob Diehm Ehefrau, Anna Maria, geborne Kleißler, von Röhdingen berufen. Beide sind nach Amerika ausgewandert und ist deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Dieselben werden aufgefordert, innerhalb drei Monaten ihre Erbschaft vor dem Theilungsbeamten geltend zu machen, widrigenfalls ihre Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Emmendingen, den 17. März 1871. Der Großb. Notar S p r i n g e r.

W. 169. Nr. 4. Freiburg. Martin Denzlinger, 46 Jahre alt, von Engstetten, welcher vermisst wird, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Ehefrau Theresia Denzlinger, Ehefrau des Mathias Götz von Amstutz, berufen.

Der Vermittler wird zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Freiburg, den 18. März 1871. Der Großb. Notar E. M e i s s a.

W. 212. Griesen. Rothburga, geb. Müller, Ehefrau des Heinrich Schuch von Oberhof, Fischenthal, Kantons Zürich, ist zur Erbschaft ihres unterm 2. Dezember 1870 verstorbenen Vaters, Paul Müller, ledig, Tagelöhner von Hohentengen, kraft Gesetzes berufen.

Da ihr derzeitiger Aufenthaltsort dieserseits nicht bekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, a dato, zur Vermögensaufnahme ihrer Erbschaft um so gewisser sich zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich Denen zugeweiht wird, welchen sie zugeweiht wäre, wenn sie, die Vorgesetzte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Griesen, den 14. März 1871. Der Großb. Notar F a u l.

W. 198. Rönigheim. Der an unbekanntem Orte anwesende Josef Wolf von Griesheim ist zur Erbschaft am Nachlass seiner Mutter, Maria Anna, geb. Wees, Witwe des Martin Wolf von Griesheim, berufen, und wird hierdurch zur Vermögensaufnahme und Theilung mit Frist von drei Monaten, von heute an, und dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Rönigheim, den 21. März 1871. Der Großb. bad. Notar G e a r d t.

W. 183. 1. Mannheim. Die an unbekanntem Orte abwesende Theresia Jester, Ehefrau des Alois Rolle von Grünwinkel, wird hiermit zur Erbschaft ihres am 28. Januar 1871 verstorbenen Bruders Mathias Jester, gewesenen Oberkassiers in Mannheim, mit Frist von

drei Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft den bekannten vier Geschwister des Erblassers allein zugeweiht werde. Mannheim, den 20. März 1871. Großb. Notar Theodor Trejzer.

W. 191. Neuhadt. Maria Bader von Biffingen, geboren am 6. August 1849, welche vor einiger Zeit nach Amerika gereist sein soll und deren Aufenthaltsort daher unbekannt, ist zur Erbschaft ihres Vaters Josef Bader, gewesenen Bäckers und Bäckers in Biffingen, mitberufen.

Dieselbe wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zu den Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Neuhadt, den 20. März 1871. Der Großb. Notar R. v. S c h m i d t.

W. 185. Rheinbischofsheim. Zur Verlassenschaft der am 12. Dezember 1870 verstorbenen Seiler Philipp Koch Witwe, Maria, geb. Bauer, von Rheinbischofsheim sind ihre Söhne Friedrich Koch, geboren den 6. Juli 1837, und Jakob Koch, geboren den 14. April 1840, von da berufen.

Da ihre Aufenthaltsorte unbekannt sind, so werden sie zu dieser Erbschaft mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Rheinbischofsheim, den 17. März 1871. Der Großb. Notar F u t h e r e r.

W. 230. St. Blasien. Veronika Baumgartner von Bernau-Unterlehen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Käbler Franz Josef Baumgartner Witwe, Theresia, geb. Frisch, von Bernau-Unterlehen, mitberufen, und wird, sowie deren etwaige eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. Blasien, den 18. März 1871. Großb. Notar J. M e s s.

W. 200. St. Blasien. Veronika Baumgartner von Bernau-Unterlehen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Käbler Franz Josef Baumgartner Witwe, Theresia, geb. Frisch, von Bernau-Unterlehen, mitberufen, und wird, sowie deren etwaige eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. Blasien, den 18. März 1871. Großb. Notar J. M e s s.

W. 200. St. Blasien. Veronika Baumgartner von Bernau-Unterlehen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Käbler Franz Josef Baumgartner Witwe, Theresia, geb. Frisch, von Bernau-Unterlehen, mitberufen, und wird, sowie deren etwaige eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. Blasien, den 18. März 1871. Großb. Notar J. M e s s.

W. 200. St. Blasien. Veronika Baumgartner von Bernau-Unterlehen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Käbler Franz Josef Baumgartner Witwe, Theresia, geb. Frisch, von Bernau-Unterlehen, mitberufen, und wird, sowie deren etwaige eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. Blasien, den 18. März 1871. Großb. Notar J. M e s s.

W. 200. St. Blasien. Veronika Baumgartner von Bernau-Unterlehen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Käbler Franz Josef Baumgartner Witwe, Theresia, geb. Frisch, von Bernau-Unterlehen, mitberufen, und wird, sowie deren etwaige eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. Blasien, den 18. März 1871. Großb. Notar J. M e s s.

W. 200. St. Blasien. Veronika Baumgartner von Bernau-Unterlehen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Käbler Franz Josef Baumgartner Witwe, Theresia, geb. Frisch, von Bernau-Unterlehen, mitberufen, und wird, sowie deren etwaige eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. Blasien, den 18. März 1871. Großb. Notar J. M e s s.

W. 200. St. Blasien. Veronika Baumgartner von Bernau-Unterlehen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Käbler Franz Josef Baumgartner Witwe, Theresia, geb. Frisch, von Bernau-Unterlehen, mitberufen, und wird, sowie deren etwaige eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. Blasien, den 18. März 1871. Großb. Notar J. M e s s.

W. 200. St. Blasien. Veronika Baumgartner von Bernau-Unterlehen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Käbler Franz Josef Baumgartner Witwe, Theresia, geb. Frisch, von Bernau-Unterlehen, mitberufen, und wird, sowie deren etwaige eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. Blasien, den 18. März 1871. Großb. Notar J. M e s s.

W. 200. St. Blasien. Veronika Baumgartner von Bernau-Unterlehen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Käbler Franz Josef Baumgartner Witwe, Theresia, geb. Frisch, von Bernau-Unterlehen, mitberufen, und wird, sowie deren etwaige eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. Blasien, den 18. März 1871. Großb. Notar J. M e s s.

W. 200. St. Blasien. Veronika Baumgartner von Bernau-Unterlehen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Käbler Franz Josef Baumgartner Witwe, Theresia, geb. Frisch, von Bernau-Unterlehen, mitberufen, und wird, sowie deren etwaige eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. Blasien, den 18. März 1871. Großb. Notar J. M e s s.

W. 200. St. Blasien. Veronika Baumgartner von Bernau-Unterlehen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Käbler Franz Josef Baumgartner Witwe, Theresia, geb. Frisch, von Bernau-Unterlehen, mitberufen, und wird, sowie deren etwaige eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. Blasien, den 18. März 1871. Großb. Notar J. M e s s.

W. 200. St. Blasien. Veronika Baumgartner von Bernau-Unterlehen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Käbler Franz Josef Baumgartner Witwe, Theresia, geb. Frisch, von Bernau-Unterlehen, mitberufen, und wird, sowie deren etwaige eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. Blasien, den 18. März 1871. Großb. Notar J. M e s s.

W. 200. St. Blasien. Veronika Baumgartner von Bernau-Unterlehen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Käbler Franz Josef Baumgartner Witwe, Theresia, geb. Frisch, von Bernau-Unterlehen, mitberufen, und wird, sowie deren etwaige eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. Blasien, den 18. März 1871. Großb. Notar J. M e s s.

W. 200. St. Blasien. Veronika Baumgartner von Bernau-Unterlehen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Käbler Franz Josef Baumgartner Witwe, Theresia, geb. Frisch, von Bernau-Unterlehen, mitberufen, und wird, sowie deren etwaige eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. Blasien, den 18. März 1871. Großb. Notar J. M e s s.

W. 200. St. Blasien. Veronika Baumgartner von Bernau-Unterlehen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Käbler Franz Josef Baumgartner Witwe, Theresia, geb. Frisch, von Bernau-Unterlehen, mitberufen, und wird, sowie deren etwaige eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. Blasien, den 18. März 1871. Großb. Notar J. M e s s.

W. 200. St. Blasien. Veronika Baumgartner von Bernau-Unterlehen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Käbler Franz Josef Baumgartner Witwe, Theresia, geb. Frisch, von Bernau-Unterlehen, mitberufen, und wird, sowie deren etwaige eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. Blasien, den 18. März 1871. Großb. Notar J. M e s s.

W. 200. St. Blasien. Veronika Baumgartner von Bernau-Unterlehen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Käbler Franz Josef Baumgartner Witwe, Theresia, geb. Frisch, von Bernau-Unterlehen, mitberufen, und wird, sowie deren etwaige eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. Blasien, den 18. März 1871. Großb. Notar J. M e s s.

W. 200. St. Blasien. Veronika Baumgartner von Bernau-Unterlehen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Käbler Franz Josef Baumgartner Witwe, Theresia, geb. Frisch, von Bernau-Unterlehen, mitberufen, und wird, sowie deren etwaige eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. Blasien, den 18. März 1871. Großb. Notar J. M e s s.

W. 200. St. Blasien. Veronika Baumgartner von Bernau-Unterlehen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Käbler Franz Josef Baumgartner Witwe, Theresia, geb. Frisch, von Bernau-Unterlehen, mitberufen, und wird, sowie deren etwaige eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. Blasien, den 18. März 1871. Großb. Notar J. M e s s.